

## Vereinbarung zur Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs für gesetzlich Versicherte

Zwischen Hebamme \_\_\_\_\_ (im folgenden Hebamme genannt)  
und Frau \_\_\_\_\_ (im folgenden Kursteilnehmerin genannt)  
sowie der Begleitperson der Kursteilnehmerin \_\_\_\_\_ (im  
folgenden Begleitperson genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst 13 Unterrichtsstunden. 5 Treffen zu 2 Zeitstunden unter schwangeren Frauen und das 6. Treffen mit 3 Zeitstunden mit Begleitperson. Maximal 14 Stunden (840 Minuten) werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzliche Stunden werden von der/den Kursteilnehmerin/ Kursteilnehmern selbst getragen.
2. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebamme nach § 134a SGB V.
3. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
4. Versäumte Kursstunden müssen in der Regel selbst getragen werden. Eine Absprache dazu erfolgt im Bedarfsfall. (7,96 € für 60 min.)
5. Die Kosten für die Begleitperson werden nicht von der Krankenkasse bezahlt und müssen selbst getragen werden. Einmalig 30 Euro.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hebamme

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kursteilnehmerin

**Bitte zweimal ausdrucken. Eine Ausführung erhält die Frau, eine verbleibt bei der Hebamme.**